

I. ZEICHENERKLÄRUNG

1.) Geltungsbereich

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

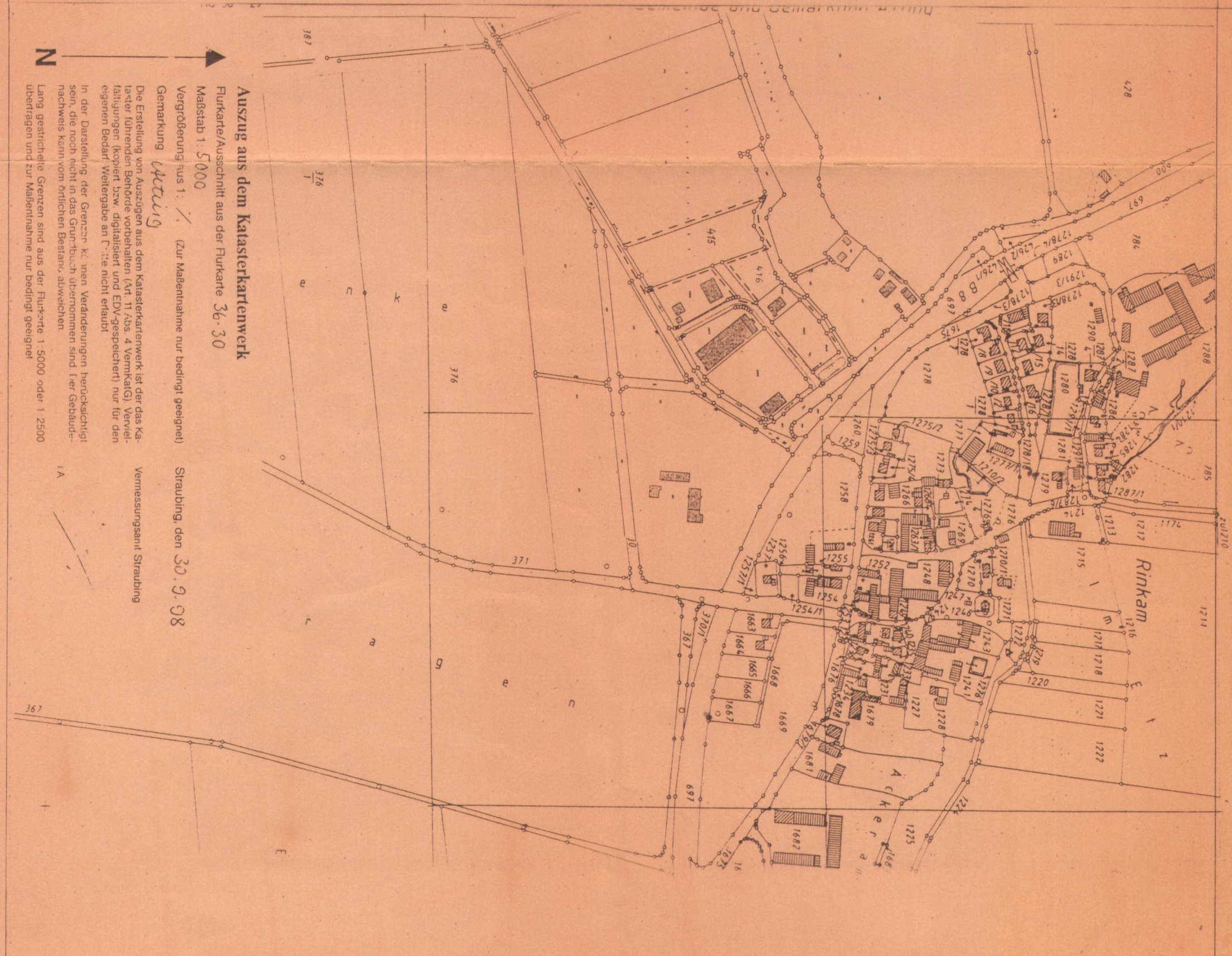
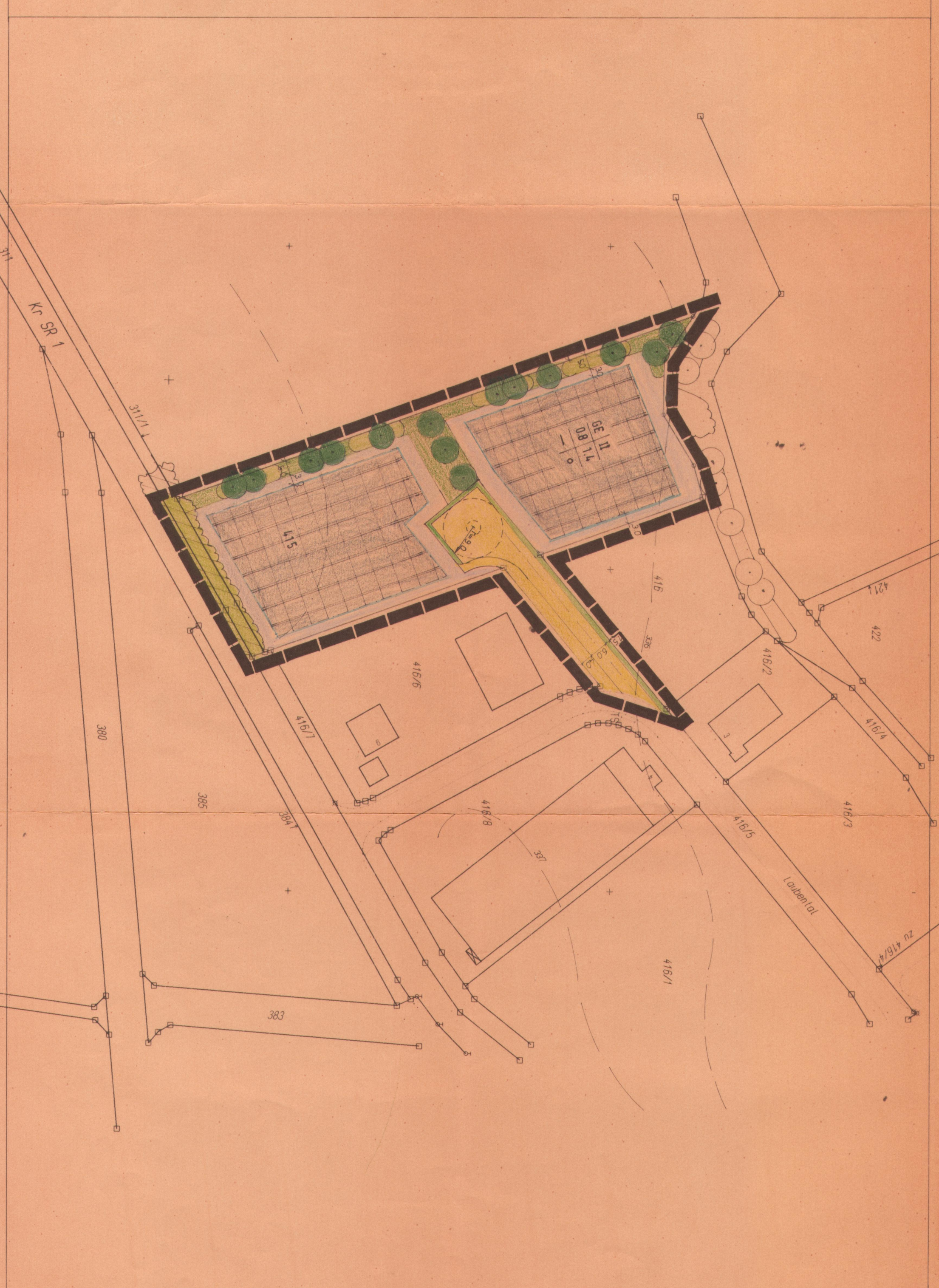
II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

Die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Rinkam" bleiben für die Erweiterung weiterhin gültig.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Immissionsschutz

Nachts darf ein flächenbezogener Schallleistungspegel von 55 dB (A)/qm nicht überschritten werden.
 Betriebswohnungen und ruhbedürftige Büros sind nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, daß der zulässige flächenbezogene Schallleistungspegel dort nicht zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte im Baugelbiet führt.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 36-30
 Maßstab 1:5000
 Vergrößerung aus 1: (zur Maßnahme nur bedingt geeignet)
 Straubing, den 30.9.98
 Vermessungsamt Straubing
 Genmarkung (Aktuell)

DECKBLATT 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEWERBEGEBIET RINKAM

STADTMARKT/GEMEINDE: ATTING
 LANDSCHAFTS: STRAUBING-BOGEN
 REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1.) AUSLEGUNG: 07.10.1998

Der Gemeinderat hat in der Sitzung v. 07.10.1998 die Ausfertigung des Deckblattes zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Ausfertigungsbeschluss wurde am 08.10.1998 öffentlich bekannt gemacht.
 Der Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 26.09.1999 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.08.04.1999 öffentlich ausgestellt.
 ATTING, den 26.09.1999
 Bürgermeister *Schwar*

ERGÄNZUNGEN
 Ergänzungen des Bundesamtes, der topographischen Verhältnisse, der geographischen Lage, der gattungsspezifischen Einrichtungen erfolgt an (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit)

2.) SAIZUNG
 Die Saizung der Gemeinde ATTING hat mit Beschluss vom 26.09.1999 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BauBO in der Fassung vom 26.09.1999 als *Satzung* beschlossen.
 ATTING, den 26.09.1999
 Bürgermeister *Schwar*

3.) AUSFERTIGUNG
 Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausfertigt.
 ATTING, den 26.09.1999
 Bürgermeister *Schwar*

4.) INKRAFT TRETEN
 Die *Satzung* der Gemeinde ATTING hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 10 Abs. 3 BauGB offensichtlich bekannt gemacht. Demzufolge tritt der Bebauungs- u. Grünordnungsplan mit Begründung gem. § 10 BauGB in Kraft.
 ATTING, den 23.09.1999
 Bürgermeister *Schwar*

URHEBERRECHT:
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.
 Architekten GmbH
 Am Pulverturm 13
 94315 Straubing

